**Bitte senden Sie nur diese maschinenlesbare Seite 1 des Antrages an das LBV zurück!**

**Die Felder "Preis", "Gültig von/bis", "Abonnementnummer" werden vom Verkehrsverbund ausgefüllt!**

Baden-Württemberg JobTicket

# Antrag auf den Zuschuss zum JobTicket BW

**Hinweis:**
Die folgenden Daten werden zur Auszahlung des Zuschusses und zur Abwicklung und Ausgabe für das JobTicket BW benötigt. Die genaue Beschreibung entnehmen Sie bitte den allgemein bekanntgegeben und auf https://lbv.landbw.de (bzw. im Intranet des Landes unter http://intranet.lbv.bwl.de) abrufbaren Informationen einschließlich des Merkblatts zum Datenschutz. Wir weisen darauf hin, dass die Angabe der achtstelligen Personalnummer für den Verkehrsverbund keinerlei Relevanz hat und daher auch erst nach Vorlage bei diesem eingetragen werden kann (s.u.). Bitte lassen Sie uns dieses maschinenlesbare Formular ausgefüllt und unterschrieben, ausschließlich per Briefpost (bitte einseitig ausdrucken), zukommen.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Beleg-Art 901 10

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach

**Personalnummer** (nur die ersten acht Stellen)
Bitte Hinweis beachten.

**Geburtsdatum** (TT MM JJJJ)

Name, Vorname

**vgf**
Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH
Heiligenbronner Straße 2
72178 Waldachtal
Telefon (07443) 247 341

E-Mail mail@vgf-info.de
Internet www.vgf-info.de

Stempel Verkehr- oder Tarifverbund

Anmeldung (nur ein Ankreuzfeld möglich) ☐
Siehe Ausfüllanleitung

Abmeldung (nur ein Ankreuzfeld möglich) ☐
Siehe Ausfüllanleitung

Preisänderung (nur ein Ankreuzfeld möglich) ☐
Siehe Ausfüllanleitung

ID Verkehrs- oder Tarifverbund 1 2 2

Preis Firmen- oder "Jedermann"-Ticket in EUR (monatl.)

Preis JobTicket BW in EUR (monatl.)

Gültig von (TT MM JJJJ)

Gültig bis (TT MM JJJJ)

**Handschriftliche Unterschrift erforderlich!**

Datum, Unterschrift (Verbund)

Kundennummer

Stempel Beschäftigungsstelle

Datum

Bearbeiter/in

**Handschriftliche Unterschrift erforderlich!**

Datum, Unterschrift (Beschäftigungsstelle)

☐ Antragsteller/in ist Mitarbeiter/in in der Landesverwaltung Baden-Württemberg

**Verpflichtungserklärung und Einwilligung in die Datenweitergabe**
Ich bestätige, dass ich nicht bereits einen anderen Arbeitgeberzuschuss für ein Jobticket in Anspruch nehme.
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, dem Landesamt jede Änderung der Angaben in dieser Erklärung unverzüglich schriftlich anzuzeigen (z.B. Änderungen des Ticketpreises oder Kündigung eines Abonnements für das JobTicket BW) und dass ich Beträge, die wegen unrichtiger Angaben oder Verletzung der Anzeigepflicht zu Unrecht gezahlt werden, zurückzahlen muss. Auch werde ich eine Beendigung meiner Beschäftigung in der Landesverwaltung dem Verkehrsverbund bzw. -unternehmen mitteilen und wenn ich das JobTicket BW selbst dauerhaft nicht mehr nutze.

**Im Falle der Einreichung dieses Antrages unter Angabe meiner Personalnummer beim Verkehrsunternehmen willige ich ein, dass dieses - ohne eigene Speicherung - die obigen Daten an das LBV zur Prüfung der Zuschussgewährung übermittelt. Diese Einwilligung in die Datenweitergabe kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen. Vom Merkblatt zum Datenschutz habe ich Kenntnis genommen.**

**Handschriftliche Unterschrift erforderlich!**

Datum, Unterschrift (Antragsteller/in)

Drucken

Speichern

LBV Job 122 – 07/24

# Antrag auf Ausstellung eines JobTickets (Umwelt-Jahreskarte)

Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH vgf

1

JobTicket BW

Baden-Württemberg

☐ Monat Jahr

Zum rechtzeitigen Aboeinstieg muss der Antrag auf Ausstellung der Umwelt-Jahreskarte **spätestens am 10. des Vormonats** bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bei der vgf-Geschäftsstelle abgegeben werden. Sämtliche für die Bearbeitung der Jahreskarte benötigte Daten werden bei der vgf gespeichert. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, bzw. der DSGVO werden selbstverständlich beachtet. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der vgf.
(siehe www.vgf-info.de).

vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH
Heiligenbronner Str. 2; 72178 Waldachtal
Telefon: 07443/247-340 Telefax 07443/247-345
E-Mail: mail@vgf-info.de

2

**Auswahl der Fahrstrecke**

Für folgende Tarifzonen (wenn bekannt):

Tragen Sie hier bitte Ihre Start- und Zielhaltestelle ein:

Start (Gemeinde/Haltestelle)

Ziel (Gemeinde/Haltestelle)

Mit welchem Verkehrsunternehmen fahren Sie dabei am häufigsten:

☐ DB/AVG/SWEG ☐ RVS ☐ RAB ☐ HZL ☐ Vögele
☐ Schweizer ☐ Katz ☐ OVF ☐ Klumpp ☐ Wolpert

Diese Spalte wird von der vgf ausgefüllt

Datum und Stempel der Annahmestelle:

| | |
|---|---|
| UJK-Nr.: | |
| Gültig ab: | |
| 1/12 Abb. | |

3

**Angaben Karteninhaber/in (bitte Telefonnummer angeben)**

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma Geburtsdatum:

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

**Angaben Kontoinhaber/in**

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma Geburtsdatum:

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

4

**Einzugsermächtigung**

vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000010519
Mandatsreferenz ist Ihre Umweltjahreskarten-Nummer

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die vgf Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vgf gezogenen Lastschriften einzulösen. Der erste Einzug erfolgt am 15. des Monats der Beantragung. Alle nachfolgenden Einzüge erfolgen ebenfalls zum 15. des jeweiligen Monats. Sollten diese Tage Sonn- oder Feiertage sein, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Abbuchungsbetrages bei Änderungen des Geltungsbereichs oder der Tarife mit ein. Weicht der Karteninhaber vom Kontoinhaber ab, haftet er neben dem Kontoinhaber als Gesamtschuldner für alle Verbindlichkeiten aus diesem Abovertrag. Die vgf behält sich vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und im Falle fehlender Bonität das Abo abzulehnen. Der Abschluss des Jahresabonnements kommt erst durch Annahme des Antrags und Zusendung der Fahrkarte zustande. Bei Verlust der Karte stellen wir Ihnen gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5 € eine Ersatzkarte aus. Diesen Betrag buchen wir innerhalb von zwei Wochen von dem angegeben Konto ab.

_____
Name des Kreditinstitut

_____
BIC

D E __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __
IBAN

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der DSGVO zur Erfüllung der Vertragsabwicklung. Ihre Daten werden für die Dauer der vertraglichen Beziehung bei uns gespeichert, sowie darüber hinaus insoweit gesetzliche Bestimmungen uns dazu verpflichten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen der vertraglichen Abwicklung. Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.vgf-info.de oder telefonisch unter 07443/247-340. Es gelten die Beförderungsbestimmungen der vgf. Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligungserklärung ist ab sofort gültig. Es besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. (siehe Seite 3 des Antrags).

X_____
Datum, Ort und Unterschrift Karteninhaber/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

X_____
Datum, Ort und Unterschrift Kontoinhaber/in

**Handschriftliche Unterschrift erforderlich!**

**TARIF- und BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN**
für die Umwelt-Jahreskarte (UJK) im Landkreis Freudenstadt

Die Umwelt-Jahreskarte (UJK) ist der ideale und preisgünstige Fahrausweis für alle Berufstätigen, die regelmäßig den öffentlichen Personennahverkehr benutzen. Sie gilt für die Tarifzonen der gelösten Strecke sowie im gesamten Freizeitverkehr. Die UJK wird ausgestellt für alle Verbindungen, deren Anfangs- und Endpunkte im Landkreis Freudenstadt liegen.

**1. Berechtigte**
Zum Bezug der UJK ist grundsätzlich jedermann berechtigt. Die Karten sind nicht übertragbar. Schüler, die nach den Satzungen des Landkreises Freudenstadt zu § 18 des Finanzausgleichgesetzes oder nach anderen Richtlinien Anspruch auf verbilligte bzw. unentgeltliche Beförderung haben, können die UJK/Azubi nicht erwerben. Ohne Erteilung einer Einzugsermächtigung ist der Erwerb der UJK nicht möglich.

**2. Abo-Beginn**
Die UJK beginnt jeweils am 1. eines jeden Monats. Der Bestellschein mit der Einzugsermächtigung muss bis zum 10. des Vormonats bei einem der Verkehrsunternehmen vorliegen.

**3. Änderungen**
Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Für die Änderung Bankverbindung ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich. Änderungen der Fahrstrecke sind nur zum 1. eines Monats möglich und spätestens zum 10. des Vormonats schriftlich zu beantragen.

**4. Ausgebende Stelle**
Umwelt-Jahreskarten können bei der Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH oder bei den Geschäftsstellen der im Landkreis Freudenstadt ansässigen Verkehrsunternehmen bestellt werden. Die Ausgabe und laufende Bearbeitung erfolgt durch die Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH.

**5. Geltungsdauer**
Das Abonnement gilt für mindestens 12 Monate und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit. Zum Ablauf des ersten Jahres kann das Abonnement ohne Nachberechnung gekündigt werden. Ansonsten ist die Kündigung jederzeit möglich. Die Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats zu erfolgen.

**6. Preise**
Umwelt-Jahreskarten werden als Abo „12 Monate fahren – 8 Monate zahlen“ ausgegeben. Sie kosten den Preis von 8 Monatskarten. Der Jahreskartenpreis wird monatlich im Lastschriftverfahren in 12 gleichen Raten abgebucht. Der Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH ist eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen. Bei Tarifänderungen wird der monatliche Abbuchungsbetrag angepasst. Änderungen der Preise werden durch öffentliche Bekanntgabe wirksam. Können Monatsbeiträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden, oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen, kann die UJK von der vgf mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die anfallenden Rücklastschriftgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 2 der Tarifbestimmungen sind vom Kontoinhaber zu tragen.

**7. Kündigung**
Nach Ablauf des ersten Jahres kann das Abonnement mit einer Frist von mindestens 1 Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Umweltjahreskarte wird bei einer Kündigung ungültig und ist bis zum 5. des Folgemonats der auf den Ablauf des Abonnements folgt, zurückzugeben. Wird eine nach der Kündigung nicht zurückgegebene oder als verloren gemeldete Jahreskarte vom Karteninhaber noch zur Fahrt benutzt, wird für den zwischen Ablauf des Abos und der Nutzung entstandenen Zeitraum die jeweilige Monatsrate fällig. Weitergehende Ansprüche und strafrechtliche Folgen bleiben davon unberührt. Kündigt ein Fahrgast das Abonnement vor Ablauf des ersten Jahres, wird für den abgelaufenen Zeitraum die Differenz zwischen den gezahlten Abbuchungsbeträgen und - je nachdem welche Berechnung für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden Monatskarten oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat, oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

**8. Fahrpreiserstattungen**
Umweltjahreskarten mit einer Laufzeit von bereits mehr als einem Jahr oder einer krankheitsbedingten Unterbrechung während des ersten Jahres, bei Fortbestand des Vertrages, werden ab einer Krankheit, verbunden mit Reiseunfähigkeit, von mindestens 7 aufeinanderfolgenden Kalendertagen, wie folgt erstattet: Für Unterbrechungen länger als einen Monat: Rückerstattung des monatlichen Abbuchungsbetrages. Für Unterbrechungen kürzer als einen Monat / bzw. Resttage:

Jahreskartenpreis/360 x Krankheitstage.

Der Rückerstattungsbetrag pro Monat kann nicht höher sein als der monatliche Abbuchungsbetrag. Der Antrag muss schriftlich, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes über die Reiseunfähigkeit oder einer Bescheinigung durch ein Krankenhaus, bei der Geschäftsstelle der vgf innerhalb von 3 Monaten nach Beginn des Zeitraumes erfolgen, für den die Monatsbeiträge erstattet werden sollen. Für die Bearbeitung wird ein Bearbeitungsentgelt nach Anlage 2 der Tarifbestimmungen erhoben.

**9. Verlust**
Für abhanden gekommene UJK wird gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 2 der Tarifbestimmungen eine Ersatzkarte ausgestellt. Abhanden gekommene Jahreskarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Verkehrs-Gemeinschaft zurückzugeben. Durch gewöhnlichen Gebrauch beschädigte Karten werden kostenfrei ersetzt.

**10. Sonstiges**
Die UJK ist nicht übertragbar. Missbrauch führt zum Einzug der Karte, der UJK-Inhaber ist verpflichtet, bei Fahrausweiskontrollen seine Identität nachzuweisen.

**11. Datenschutzhinweis**

**Allgemeine Hinweise zum Schutz Ihrer Daten**

Die vgf Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH nimmt Datenschutz sehr ernst und arbeitet datenschutzkonform nach der DSGVO und dem BDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der gesetzlich erlaubten Möglichkeiten erhoben, genutzt und weitergegeben.

**Datenerfassung**

Verantwortlich für die Datenerhebung und –verarbeitung ist die

vgf Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH
Heiligenbronnerstr. 2
72178 Waldachtal
07443 / 247-340
mail@vgf-info.de

Ihre Daten werden erfasst, wenn Sie uns ein ausgefülltes Antragsformular zukommen lassen.

**Zweck der Datenerfassung**

Die Erhebung der Daten zur vertraglichen Grundlage, bzw. zur Vertragsanbahnung sind erforderlich zur Erfüllung des Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Rechtsgrundlage ist dabei der Vertrag, bzw. die Vertragsanbahnung.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn es ist für die Vertragsabwicklung, bzw. –durchführung sowie Sicherstellung der Einnahmeaufteilung notwendig, wie z.B. bei Bonitätsauskunft an Auskunfteien oder zur Beitreibung von Forderungen im Falle von Zahlungsausfällen an Inkassounternehmen, bzw. im Falle behördlicher Ermittlungen an die zuständigen Behörden.

**Dauer der Speicherung der Daten**

Ihre Daten werden für die Dauer der vertraglichen Beziehung bei uns gespeichert, sowie darüber hinaus insoweit gesetzliche Bestimmungen uns dazu verpflichten.

**Widerrufsrecht und Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Sie können der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen. Zur Vertragsabwicklung ist die Verarbeitung der personenbezogenen Grundlage des Vertrages

**Rechte bezüglich der Datenerhebung**

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit, sofern gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten dem nicht entgegenstehen.